



aktuell 5/2018

Bonn, 30.05.2018

Themen

PFLANZENSCHUTZ Frankreich: Einfuhrverbot für Kirschen (Dimethoat) in 2018
EU-Gericht weist Klage ab: Auflagen für Neonicotinoide bestätigt

QUALITÄTSMANAGEMENT BfR-Verbrauchermonitor zur Wahrnehmung gesundheitlicher Risiken
Lebensmittelrückrufe Deutschland: kein Obst und Gemüse

EUROPA EU-Expertengruppe für landwirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika
Plastik-Strategie der EU-Kommission

GESETZE Transparenzvorschrift „Hygienepringer“ teilweise verfassungswidrig
Neue EU-Öko-Verordnung verabschiedet

HANDEL Digitalisierung – Mittelstand lässt Potenziale von Big Data liegen

FRISCHESEMINAR Hohe Resonanz auf Reifeseminar in Hamburg
Seminar-Termine: Juni 2018 bis August 2018

PFLANZENSCHUTZ Frankreich: Einfuhrverbot für Kirschen (Dimethoat) in 2018

Wie schon in den vergangenen zwei Jahren hat Frankreich auch in 2018 ein Einfuhrverbot von Kirschen aus EU- und Drittstaaten erlassen, in denen die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) mit Dimethoat zugelassen ist. Das Importverbot gilt für die vier europäischen Länder Österreich, Kroatien, Rumänien und Tschechien sowie für die Drittstaaten Kanada und USA.



Andere EU-Mitgliedsstaaten, u. a. Deutschland, sowie die Drittländer Argentinien, Chile und die Türkei dürfen auch weiterhin Kirschen nach Frankreich exportieren. Allerdings müssen diese Länder durch ein offizielles Dokument der Behörden des Erzeugerlandes nachweisen, dass keine PSM mit Dimethoat bei der Behandlung von Kirschen zugelassen sind. Der DFHV hat beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bereits ein solches Dokument angefragt.

In einem Schreiben an die EU-Kommission hat unser europäischer Dachverband Freshfel Europe die Handelsbeschränkung durch den nationalen Alleingang von Frankreich kritisiert. Diese ist nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Binnenmarktes und den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO). Die

Veröffentlichung einer Länderliste beruhe auf protektionistischen Motiven. Einfuhrbeschränkungen sollten stattdessen ausschließlich auf Basis von analytischen Nachweisen erfolgen.

Die EU-Kommission erachtet die französische Maßnahme ebenfalls als unverhältnismäßig und versicherte, keine EU-weiten Schutzmaßnahmen zu erlassen. Den Mitgliedsstaaten wurde vorgeschlagen, hierzu die aktuelle Überprüfung der EU-Genehmigung von Dimethoat abzuwarten.

EU-Gericht weist Klage ab: Auflagen für Neonicotinoide bestätigt

Die Chemiekonzerne Syngenta und Bayer sind mit Klagen gegen Teilverbote einiger für Bienen gefährliche Pflanzenschutzmittel vor dem Gericht der Europäischen Union gescheitert.



Die drei Neonicotinoide Clothianidin, Thiametoxam und Imidacloprid unterliegen weiterhin den eingeführten Beschränkungen beim Einsatz. Schon im vergangenen Monat hat sich die Mehrheit der EU-Staaten dafür ausgesprochen, den Freilandeinsatz zu verbieten. Das Gericht verwies in seiner Entscheidung darauf, dass das Verbot angemessen sei und aufgrund des sogenannten „Vorsorgegrundsatzes“ auch vorbeugend Schutzmaßnahmen ergriffen werden können, „wenn wissenschaftliche Ungewissheiten bezüglich der Existenz oder des Umfangs von Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt bestehen“.

Die Klagen der Pflanzenschutzmittelhersteller, inklusive Forderung von Schadenersatz in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro, wurden nun vom Gericht abgewiesen.

QUALITÄTSMANAGEMENT



Bundesinstitut für Risikobewertung

BfR-Verbrauchermonitor zur Wahrnehmung gesundheitlicher Risiken

Ob Salmonellen, Antibiotikaresistenzen, Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder Mikroplastik in Lebensmitteln – welche gesundheitlichen Risiken sind Verbraucherinnen und Verbrauchern bekannt? Was beunruhigt sie und wie verändert sich die Wahrnehmung von Risiken? Antworten hierzu liefert der BfR-Verbrauchermonitor, eine regelmäßig durchgeführte Bevölkerungsbefragung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR).

In der aktuellen Ausgabe (02/2018) zeigt sich, dass der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat immer bekannter wird, drei Viertel der Bevölkerung haben bereits davon gehört. Dennoch gelten Lebensmittel in Deutschland für über 80 % der Befragten als sicher und mehr als die Hälfte (56 %) vertraut den staatlichen Stellen, dass sie die Gesundheit der Verbraucher schützen. [BfR-Verbrauchermonitor 02/2018](#)



Lebensmittelrückrufe Deutschland: kein Obst und Gemüse

Im Zeitraum Januar bis März 2018 gab es in Deutschland laut der AFC Risk & Crisis Consult GmbH (AFC) insgesamt 36 dokumentierte Rückruffälle von Lebensmitteln. Am häufigsten betroffen waren verarbeitete Lebensmittel, Getränke, Fleisch- und Wurstwaren, darüber hinaus vor allem Produkte mit einer längeren Haltbarkeit, wie Gewürze oder Babynahrung im Glas. Frisches Obst und Gemüse findet sich erfreulicherweise nicht in der Liste.

Elf Lebensmittel wurden wegen nicht oder nicht richtig gekennzeichnete Allergene und zehn aufgrund von Fremdkörperkontaminationen, wie Glas oder Metallpartikel zurückgerufen. Mikrobielle Belastungen durch Bakterien waren in sechs Fällen die Ursache eines Rückrufs, dabei handelte es sich am häufigsten um Salmonellen.

EUROPA EU-Expertengruppe für landwirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika

Die EU-Kommission hat jüngst eine **Task Force Rural Africa** ins Leben gerufen, eine Expertengruppe, die Fachwissen, Beratung und mögliche Empfehlungen zur Stärkung der europäischen Partnerschaft mit den afrikanischen Lebensmittel- und Landwirtschaftssektoren bereitstellen wird.



Die Taskforce soll klären, wie öffentliche und private Investitionen in nachhaltige afrikanische Landwirtschaft gefördert werden können. Des Weiteren soll sie untersuchen, wie Wissen und Know-how am besten verteilt werden können, um Arbeitsplätze zu schaffen und einkommensschaffende Aktivitäten im ländlichen Afrika zu ermöglichen. Ein ganz wichtiger Punkt ist auch die Ermittlung von Strategien zur Förderung und Priorisierung von Agrarpolitik und Regulierungsreformen in afrikanischen Ländern. Gleichzeitig sollen EU-basierte private Investitionen erleichtert, sowie der innerafrikanische Handel und die Ausfuhren aus afrikanischen Ländern gefördert werden.

Die Task Force wird bis Januar 2019 einen abschließenden Bericht mit Empfehlungen und möglichen Initiativen vorlegen, die zur gemeinsamen Afrika-EU-Strategie, zur Agenda 2030 und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung beitragen sollen.

Plastik-Strategie der EU-Kommission

Die Kommission verfolgt bekanntermaßen das ehrgeizige Ziel, die europäische Wirtschaft durch eine umfassende Kreislaufwirtschaft (weitere Infos [hier](#)) nachhaltiger zu gestalten. Dazu gehört auch eine neue **EU-Plastik-Strategie**. Die wesentlichen Schritte, mit denen die Kommission Plastikmüll vermeiden will, sind eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität des Kunststoffrecyclings, die Eindämmung von Kunststoffabfällen sowie die Förderung von Innovation und Investitionen in kreislaufwirtschaftliche Lösungen. Gleichzeitig soll globales Handeln genutzt werden.



Die Maßnahmen, mit denen die Kommission diese Schritte umsetzen will, sind im Annex zur Plastik-Strategie [hier](#) aufgeführt. So sollen unter anderem bis zum Jahr 2030 alle Plastikverpackungen, die in der EU auf den Markt kommen, wiederverwertbar oder recyclebar sein.

Des Weiteren hat die Kommission einen **Richtlinienentwurf zur Reduktion von Einwegplastik** im Rahmen ihrer Plastik-Strategie erarbeitet. Dazu sollen die Mitgliedsstaaten Maßnahmen treffen, um innerhalb von sechs Jahren nach Ablauf der Übergangszeit den Verbrauch von Einwegplastikgeschirr zum Verzehr von Lebensmitteln und Getränken in den Mitgliedsstaaten erheblich zu verringern. Dazu gehören unter anderem Besteck (Gabeln, Messer, Löffel, Essstäbchen) sowie Teller und Strohhalme aus Plastik, wie sie zum Beispiel im Convenience-Bereich eingesetzt werden.

GESETZE **Transparenzvorschrift „Hygienepranger“ teilweise verfassungswidrig**

Behörden müssen die Öffentlichkeit über bestimmte Verstöße von Lebens- und Futtermittelunternehmen gegen das Lebensmittelrecht informieren. Gemäß § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) muss eine Information der Öffentlichkeit dann erfolgen, wenn der hinreichend begründete Verdacht besteht, dass die durch das LFGB geregelten Höchstgehalte oder Höchstmengen (z. B. Pflanzenschutzmittelrückstände) überschritten wurden oder dass wiederholt oder in nicht unerheblichem Ausmaß gegen verbraucherschützende Vorschriften des LFGB (Gesundheit, Täuschung und Hygiene) verstoßen wurde.

Die 2012 eingeführte Regelung, die auch unter dem Stichwort „Hygienepranger“ bekannt ist, hatte von Anfang an verfassungsrechtliche Bedenken aufgeworfen, weswegen das Land Niedersachsen eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht erhoben hatte. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt entschieden, dass die Regelung nur teilweise verfassungswidrig ist. Sie sei grundsätzlich verhältnismäßig, da die Informationspflicht zwar ein Eingriff in die Berufsfreiheit sei, dieser jedoch dadurch relativiert werde, dass das Unternehmen diese Information durch eine eigene Rechtsverletzung selbst veranlassen würde. Bei einem bloßen Verdacht dürfe allerdings nur unter strengen Voraussetzungen die Öffentlichkeit informiert werden. Verfassungswidrig sei aber, dass die Regelung keine zeitliche Befristung für die öffentliche Bekanntmachung vorsieht. Die Regelung bleibt trotzdem gültig und der Gesetzgeber hat bis April 2019 Zeit, die zeitliche Befristung in das Gesetz einzufügen.

Neue EU-Öko-Verordnung verabschiedet

Die neue EU-Öko-Verordnung wurde vom Rat verabschiedet und hat damit die letzte Hürde eines langen Legislativverfahrens genommen. Wesentliches Ziel der neuen EU-Öko-Verordnung ist die Harmonisierung der Vorschriften für die ökologische Produktion sowohl innerhalb der EU als auch in Drittstaaten.

Hierzu werden eine Reihe von Ausnahmevorschriften abgeschafft und es soll ein einheitlicher Ansatz zur Reduzierung des Risikos einer unbeabsichtigten Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel verfolgt werden.



Für ökologische Lebensmittel aus Drittstaaten werden zudem künftig dieselben Regeln gelten, wie für ökologische Lebensmittel die in der EU erzeugt wurden. Weitere Änderungen sind die vereinfachte Zertifizierung für Kleinbauern durch ein neues System der Gruppensertifizierung und eine Modernisierung des Kontrollsystems.

Die Veröffentlichung der neuen Verordnung wird in Kürze erfolgen. Die neuen Regelungen werden dann ab dem 01.07.2021 gelten und damit die derzeit gültigen Verordnungen über die ökologische Lebensmittelerzeugung und -kennzeichnung ablösen.

HANDEL Digitalisierung – Mittelstand lässt Potenziale von Big Data liegen

Big Data wird für den deutschen Mittelstand weitreichende Auswirkungen auf das Geschäft in der eigenen Branche haben. 97 % der Unternehmen im Mittelstand haben dies erkannt und halten Big Data für relevant. Aber nur 8 % der 2.000 befragten Unternehmen ab einer Größenordnung von 2,5 Millionen Euro Umsatz gaben in einer aktuellen Studie der Commerzbank zu Protokoll, Daten systematisch zu erfassen, zu analysieren und Nutzen daraus zu ziehen. Dabei gibt es mehrere Gründe für die zögerliche Beschäftigung mit Big Data, vor allem Datenschutzprobleme (30 %), Fachkräftemangel (40 %) sowie mangelnde Bereitschaft der Führungskräfte (31 %).

Im Dienstleistungssektor arbeiten nur 8 % der Unternehmen daran, menschliche Arbeit durch digitale und autonome Prozesse zu ersetzen. Der Handel schafft zwar im Branchenvergleich mehr individuelle Angebote, aber eine Mehrheit, nämlich 60 %, generiert heute noch keine Daten, die Wissen über den einzelnen Kunden und dessen Konsum- und Kaufverhalten liefern.

Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass viele Unternehmen im Mittelstand kein Erkenntnisproblem haben, sondern insbesondere aufgrund von internen Strukturen, Prozessen und auch mit Blick auf die Führungskultur noch nicht bereit sind für die Nutzung des riesigen Potenzials von Big Data. „Wir brauchen auch im Mittelstand eine technologiefreundliche und mutige Haltung, um den Anschluss an die rasante digitale Entwicklung im Kontext von Big Data in der Welt zu halten, so Dr. Holger Bingmann, Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen (BGA) und Schirmherr der Commerzbank-Studie. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

FRISCHESEMINAR Hohe Resonanz auf Reifeseminar in Hamburg

Die Reifung – speziell der Banane – stand im Vordergrund eines zweitägigen Spezialisten-Seminar Mitte Mai in Hamburg. Reifemeister, Qualitätsmanager und Einkäufer erhielten einen umfangreichen Überblick über die Schwerpunktthemen Anbau und Produktion, Transport und Kühlcontainer-Technik sowie Reifung und Reifekammerbau.

Bei der voll ausgebuchten Veranstaltung referierten Experten der Internationalen Fruchtimport Gesellschaft Weichert und Hamburg Süd. Der Geschäftsführer der Frigotec GmbH, Jörg Einenkel, erläuterte ergänzend die Grundlagen des Reifekammerbaus und der Reifetechnik. Auf dem Programm stand auch die Besichtigung des Frucht- und Kühlzentrums Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) mit Informationen zur Qualitätskontrolle im Hafen.



Teilnehmer, Referenten und Organisatoren des ausgebuchten Reifeseminars in Hamburg

SEMINAR-TERMINE Vorschau Juni 2018 bis August 2018

- 06./07.06.2018 Inhouse-Seminare
- 14.06.2018 Mikroorganismen bei Fresh Cut - wie groß ist das Risiko?
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn
- 19./20./21.06.2018 Inhouse-Seminare
- 26./27.06.2018 Inhouse-Seminare
- 10./11.07.2018 Inhouse-Seminare
- 29.08.2018 Inhouse-Seminar